

Samstag

den 27. October

1838.

Vernünftige Verlautbarungen.

Z. 1523. (1)

E d i c t.

Nr. 3212

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Raibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Franz Perdan, Vormund der m. Jacob Romann'schen Kinder, Thomas und Agnes Romann, wider Johann Stupja von Kosarje, wegen schuldigen 180 fl. c. s. c., die Teilbiethung der, dem Executen gehörigen, zu Kosarje sub Consf. Nr. 16 behauften, der magistralischen Kosarje-Gült sub Rectf. Nr. 4 dienstharen, gerichtlich auf 418 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube bewilliget, und deren Vornahme auf den 26. November, 24. December l. J., und 28. December k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Raibach am 6. October 1838.

Z. 1521. (1)

E d i c t.

Nr. 3017

Von dem Bezirksgerichte der Umgebungen Raibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Maria Terbschan, wider Blasius Sabina von Podgoritz, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., die executive Teilbiethung der, dem Blasius Sabina gehörigen, der Pfarrgült Stein sub Rectf. Nr. 166 dienstharen, zu Podgoritz sub Consf. Nr. 20 gelegenen, auf 1275 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und deren Vornahme auf den 29. November, 22. December l. J., und 31. Jänner 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbauge festgesetzt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbiethungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Raibach am 14. September 1838.

Z. 1520. (1)

E d i c t.

Nr. 2343.

Von dem Bezirksgerichte Umgehung Raibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der

Executionsfache des Blasius Sahnig von Untersischka, unter Vertretung des Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Matthäus Kautschisch, wider Johann Jenko von Obersischka, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 29. April 1837, Zahl 224, schuldigen 230 fl. c. s. c., die executive Teilbiethung der, dem Executen gehörigen, der D. D. R. Commenda Raibach sub Urb. Nr. 167 dienstharen, zu Obersischka Haus-Zahl 9 gelegenen Ganzhube, und des eben dahin sub Urb. Nr. 57 zinsbaren Berge, laut Schätzungsprotocoll ddo. 6. April 1838, Zahl 1274, auf 1541 fl. 20 kr. gerichtlich bewertbet, bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbiethungstagungen, als auf den 22. October, 22. November und 20. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbauge anberaumt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Teilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Teilbiethungstagung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die diesfälligen Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgehung Raibachs den 25. Juli 1838.

Anmerkung. Nr. 3666. Bei der ersten Teilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1517. (1)

E d i c t.

ad Nr. 1448.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird den unbekannt wo befindlichen Kindern des zu Dornegg verstorbenen Blas Schirzel, Namens Math. Schirzel, Katra Schirzel und Magdalena Schirzel vererbliche Clauzin, und deren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Wallentschisch von Dornegg die Klage auf Verjähr- und Nichtigerklärung der laut Schuldobligation ddo. 17. Juli 1797 et intabulato 22. August 1804 auf seiner in Dornegg liegenden, der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 620 zinsbaren $\frac{3}{8}$ Hube intabulirten Forderung pr. 367 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 24. December 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthaltsort der genannten Beklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn August

Math. Naviß in Prem als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Prem am 28. September 1838.

Z. 1510. (2) Nr. 2615

E d i c t.

Von dem prorogirten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Tressen, wider Joseph Koporz von Großlack, im Bezirke Tressen, in die Realsumirung der executiven Teilbiethung der gegnerischen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 25 eindienenden, zu Großlack gelegenen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 5949 fl. 20 fr. M. M. geschätzten zwei Suben, wegen schuldigen 1000 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, wegen deren Vornahme drei Teilbiethungstermine, als auf den 18. September, 18. October und 17. November 1838, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Vicitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Prorogirtes Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 13. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbiethungstagung sind keine Vicitanten erschienen.

Z. 1512. (2) Nr. 1744.

V e r l a u t b a r u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach im Adelsberger Kreise wird hiermit allgemein verlaubar, daß mit 22. December 1838 das Fleischaufbauers-Gewerbe im Markte Wippach mit der Verbindlichkeit, sowohl diesen Markt, als auch die Concurrenz-Ortschaften Gradische, Oberfeld, Slapp, Lasche, Gottschee, Erschel und Sanna vor nach dem allmonatlich vom löbl. k. k. Kreisamte zu Adelsberg herabgelangenden Tariffe mit gutem Rindfleisch zu versehen, in Erledigung kommen werde.

Jene Individuen, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbes bewerben wollen, haben ihre mit den Lehrzeugnissen, Moralitäts-Ausweise und sonstigen Behelfen, dann Fremde mit legaler Nachweisung ihres Vermögens, und der Möglichkeit einer angemessenen Cautionsleistung belegten Gesuche persönlich oder in portofreien Zuschriften längstens bis Ende November d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Wippach am 22. October 1838.

Z. 1495. (3) ad Nr. 997

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Genosetsch wird hienit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Sever, Gewaltsträger seiner Ehegattin Theresia gebornen Frank von Adelsberg, wider Joseph Dougan, Ueberhaber des Carl Frankischen Vermögens zu Landoll, wegen schuldigen 225 fl. 57 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., mit Bescheide vom heu-tigen, Z. 997, in die executive Teilbiethung der, dem Gegner gehörigen, der krainischen Freisassen-Administration sub Recif. Nr. $\frac{31}{175}$ $\frac{02}{272}$ unterstehenden, in Landoll liegenden, und auf 8760 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, so wie des auf 733 fl. 40 kr. gerichtlich bewerteten Mobilars gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagsetzungen am 22. December d. J. am 12. Jänner und am 23. Februar 1839 mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen, falls selbes nicht bei der ersten und zweiten Teilbiethungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen jeden Tag während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Bezirksgericht Genosetsch am 29. Juli 1838.

Z. 1496. (3) Nr. 715.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg wird hienit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Lorenz Venzog von Doußku, wider Matthäus Pengou vulgo Kovas von Kleinlack, wegen schuldigen 61 fl. 15 kr. c. s. c., in die öffentliche Teilbiethung der, dem Executen Matthäus Pengou zu Kleinlack gehörigen, zum Hofe Pock sub Urb. Nr. 22 dienstbaren Miethhubealität, bestehend in einer Kasse mit Wohnzimmer, Kammer, Vorhaus, Küche und Keller, dann in einem Krautacker, im gerichtlich erhobenen Werthe von 2 fl. 40 kr., und des demselben gehörigen Mobilars, im Schätzungswerthe von 1 fl. 17. kr. gewilliget worden, und man habe hierzu drei Teilbiethungstermine, als: den 19. November und 17. December 1838, dann 18. Jänner 1839, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß die in Execution gezogenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Teilbiethung nur um oder über den Schätzungs-

werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Warrenberg am 20. September 1838.

Z. 1501. (3) Nr. 2824.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des sel. Joseph Kridsch von Reifnig, Juristen, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, und die bereits erklärten Erben zur sogleichen Abhandlung dieses Verlasses auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 t. C. B., in diese Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Reifnig den 19. October 1838.

Z. 1497. (3) Nr. 2589.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 9. August l. J. zu Neustadt mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Cameral-Verwalters Witwe, Frau Anna Reich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, oder in diese Verlassmasse was schulden haben zu der auf den 9. November 1838, Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei dem Anbange des §. 814 b. C. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 16. October 1838.

Z. 1515.

**Spanische Glanz-
oder**

Don Sebastian Wische,

welche vom Gefertigten während der Anwesenheit der Spanier, ohne Oel und Fett, oder sonstige schädliche Ingredienzen, verfertigt wurde, ist bei ihm zu haben.

Auch empfiehlt derselbe die von ihm bereitete Holzwische für Tische, Kästen, Bilderrahmen und Fußböden, welche einen schönen Glanz hervorbringt, das Holz vor Holzwürmern und anderen nagenden Insecten schützt und einen angenehmen, den Mandeln ähnlichen Geruch hat. Sie ist weiß, und nimmt jede beliebige Farbe an. — Kölnisches Wasser von vorzüglicher Güte ist ebenfalls bei ihm zu bekommen.

Alois Hoffmann,
in der Tabak-Trafik auf der
Spitalbrücke.

Z. 1527. (1)

Anzeige.

Für Kommanden Georgi ist im Hause Nr. 234 am Ecke der Schusterbrücke eine Wohnung im ersten Stocke, auf der Platz-Seite, bestehend in 6 Zimmern und 1 Alcove, nebst den dazu noch nöthigen Localitäten, zu beziehen.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer.

Z. 1516. (1)

Weibliche Bildung.

Ein Frauenzimmer, die mehrere Jahre in sehr ausgezeichneten Familien Deutschlands und Italiens das Erziehungsgeschäft geführt hat, wünscht jetzt ihre Zeit der vollständigen Erziehung und Ausbildung einiger Mädchen zu widmen, und ist demnach entschlossen, solche zu sich zu nehmen.

Neben der physischen Ausbildung, wofür durch eine gesunde, schöne Wohnung und geregelte Thätigkeit gesorgt ist, beilehen die Lehrgegenstände in den gewöhnlichen Schulfächern, dem Französischen, als Umgangssprache, gründlich gelehrt, den weiblichen Handarbeiten besondern Geschmacks, Zeichnen, Pianoforte, und allen sonstigen Vorkenntnissen, die ein thätiges und angenehmes Familienleben zur Bedingung macht.

Anfragen werden durch die Buchhandlung Damian et Sorge in Grätz frankirt erbeten.

Z. 1508.

Anzeige.

In dem Hause Nr. 211, in der Herrengasse, ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause im ersten Stocke, auf die Gasse.

Z. 1514. (1)

Am 20. d. M. wurde ein Versuchamts-Zettel gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich beim k. k. Oberpostamte darum melden.

Rücktritts = Entsagung

von Dl. Coith's Sohn und Comp. in Wien,
bei der Lotterie der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Tyriens,
mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
tc., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
wofür eine bare Ablösung

von Gulden W. W.

2000000

gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** W. W.

und bestehen in Gewinnsten von

Gulden 200,000 W. W.

Gulden 20,000 W. W.

" 60,000 "

" 10,000 "

" 50,000 "

" 9,750 "

" 30,000 "

" 9,500 "

" 25,000 "

" 2,500 "

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 tc.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose,
haben laut Ausweis für sich allein,

Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden tc.,

zusammen Gulden **251,250** W. W. betragend,

und spielen sämmtlich ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
Realitäten = und Geld = Gewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich
verabfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch
ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souveraind'or ge-
winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt werden.

Der kleinste gezogene Treffer der Gratis = Gewinnst = und Prämien = Lose
gewinnt wenigstens 50 fl. W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose sind sowohl
einzeln, als in Parthien bei Gefertigtem in großer Auswahl zu haben.

Ferner sind eben da Esterhazy = Lose zu kaufen und zu verkaufen, so wie alle übrige
gen erlaubten in = und ausländischen Lotterie = Effecten.

Joh. Eb. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 1525.

Industrie = Verein.

Allgemeine Grundsätze für die Zuerkennung der Preise, welche bei der ersten Ausstellung der innerösterreichischen Gewerbszeugnisse von dem Vereine zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich werden vertheilt werden.

§. 1.

Die von dem Vereine zur Ermunterung des Kunst- und Erwerbsfleißes bewilligten Medaillen und Ehren-Diplome sind nur für die in der Ausstellung erscheinenden innerösterreichischen Erzeugnisse bestimmt.

§. 2.

Technische Vervollkommnungen im Betriebe einer Fabrik, Manufaktur, eines Werkes oder Gewerbes, welche von einem die Industrie fördernden, oder sonst den Wohlstand des Landes sichernden oder erhöhenden Einflusse sind, jedoch an dem eingesendeten Erzeugnisse selbst nicht wahrgenommen werden können, sind, gemäß den Statuten des Vereines (§. 25. 2) zu einer besondern ehrenvollen Anerkennung desselben durch eigene Ehren-Medaillen oder Diplome geeignet. Doch bleibt die Entscheidung darüber dem ganzen, in einer allgemeinen Versammlung seiner Glieder repräsentirten Vereine vorbehalten, worüber die erforderlichen Anträge von Seite der Vereins-Direction gleich bei der ersten allgemeinen Versammlung geschehen werden.

§. 3.

Mit einem Preise soll jederzeit nur das in seiner Art Ausgezeichnete, oder für die Industrie und den Wohlstand Innerösterreichs sonst Wichtige (§. 1) belohnt werden.

§. 4.

Finden sich unter den zur Ausstellung gebrachten Gegenständen nicht genug Erzeugnisse dieser Art, so sollen die dadurch erübrigten Medaillen für diese Ausstellung eingezogen werden.

§. 5.

Für jede Ausstellung sind von dem Vereine, als Preise ausgezeichneten oder sonst wichtiger Erzeugnisse (§. 3), sechs goldene, achtzehn silberne, dreißig bronzene Medaillen und eine nach den Umständen sich richtende Anzahl von Anerkennungs-Diplomen verwilligt worden.

§. 6.

Daselbe Stück soll überhaupt nur einmal mit einer Medaille oder einem Diplome belohnt werden.

§. 7.

Bei derselben Ausstellung kann auch derselbe Fabrikant oder Gewerbsmann für seine Erzeugnisse überhaupt nur Einen Preis erhalten; besäße er jedoch noch eine andere Gewerbs-Anstalt (Fabrik, Manufaktur, Werk oder Gewerbe), so kann ihm für das ausgezeichneteste Erzeugniß derselben nur ein, die für dieses verdiente Medaille näher bezeichnendes Anerkennungs-Diplom zuerkannt werden.

§. 8.

Die goldenen Medaillen sind nur für solche Manufakturen, Fabriken, Werke und Gewerbe bestimmt, welche bei der Ausstellung durch eine Reihe (Ensemble) ausgezeichneten Erzeugnisse mannigfaltiger Art, einen ausgedehnten und vorzüglichen Betrieb dargehen, oder eine neue und wichtige Erfindung zur Anschauung gebracht, oder ein Erzeugniß geliefert haben, welches, außer einer großen technischen Vollendung, sich auch noch durch seine Gemeinnützigkeit als besonders wichtig bewährt.

§. 9.

Diese Medaille kann aber einer Gewerbs-Anstalt für ihr Ensemble (§. 8) überhaupt nur Einmal zuerkannt werden, jedoch bleibt es ihr unbenommen, mit den einzelnen darin enthaltenen ausgezeichneten Erzeugnissen später abermals in die Concurrenz zu treten.

§. 10.

Mit einer silbernen Medaille sind einzelne durch Schönheit, Zweckmäßigkeit und Vollendung der Arbeit sich auszeichnende Stücke, welche aber die für die goldene Medaille verlangten übrigen Erfordernisse (§. 8) nicht besitzen, zu belohnen.

§. 11.

Die bronzenen Medaillen sind für solche Erzeugnisse bestimmt, welche wenigstens in einer Beziehung (§. 10) sich als in ihrer Art ausgezeichnet darstellen.

§. 12.

Zur ehrenvollen Anerkennung mittelst eines Diploms sind endlich nur jene Gegenstände geeignet, welche einen besondern Fleiß verrathen.

ßen, oder, wenn auch trefflich gearbeitet, doch an sich geringfügig, und darum zur Belohnung durch eine Medaille nicht geeignet sind.

§. 13.

Außerdem soll ein Diplom auch jeder Medaille beigegeben, und darin der Grund der Zuerkennung derselben genau bezeichnet werden.

§. 14.

Ebenso soll aber auch, wenn nicht alle preiswürdigen Gegenstände mit der auf eine längere Zeit fixirten Zahl (§. 5.) der Medaillen theilhaft werden können, dieses Umstandes in dem ihnen zu ertheilenden Anerkennungs-Diplome ausdrücklich erwähnt werden, nicht minder aber auch des Falles, in welchem sie sich mit einer geringern statt der höhern Classe von Medaillen begnügen müßten.

§. 15.

Diese Grundsätze gelten einstweilen nur für diese Ausstellung, und unterliegen in Hinsicht auf die folgenden Ausstellungen der Genehmigung der nächsten allgemeinen Versammlung.

Die Direction des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich.

Klagenfurt den 21. October 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1518. (1)

300 Startin Weine, von den Jahrgängen 1822 inclusive 1835, werden aus dem Verlasse des Herrn Alois E. v. Kriehuber, k. k. Postmeisters zu Marburg, am 15., 16. und 17. November d. J. im Licitationswege zu Marburg verkauft.

Die Weine sind aus dem Luttenberger-, Radiseller-, Koschacker- und Mellinger-Gebirgen, und zeichnen sich durch ihre vorzügliche Güte aus.

3. 1511.

Licitatiön.

Montag den 29. October 1838
Vormittags 9 Uhr, wird an dem Gute Lukoviz, nächst Bresowitz, der sämtliche Vorrath der Erdäpfel, Ruben, Mörl, des Heues, Strohes und eine Klasteraufgetrifteten Buchenholzes, so wie des Horn- und Vor-

sten-Viehes aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Literarische Anzeigen. Taschenbücher für 1839.

Dei

Ignaz Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, sind so eben angekommen:

C y a n e n. Taschenbuch für 1839. Erster Jahrgang.

Motto: Bindet zum Kranze die goldenen Aehren:
Flechtet auch blaue Cyanen hinein.
(Schiller.)

Mit sieben Stahlstichen.

Beiträge von: Ludwig Pechstein, Carlomagno, A. Freiherrn von Jahnberg, J. v. Großmann, Friedrich Halm, Friedrich Kind, Roswitha Kind, von Korber, Chr. Kuffner, J. P. Lyser, Friedrich Rückert, Gustav Schwab, J. G. Seidl, Eduard Silesius, Ludwig Storch, Adolph Ritter von Eschabuschnigg, Johann N. Vogl, Hermann Waldow.

In fein gepreßtem Pariserbände mit Goldschnitt und Etuis 3 fl. 12 kr. C. M. Prachtausgabe 6 fl. bis 20 fl. Conv. Münze.

Gedenke mein! Taschenbuch für 1839.

Achter Jahrgang.

Mit sieben Kupfer- und Stahlstichen.

Beiträge von Ludwig Pechstein, Carlomagno, J. J. Castelli, M. Enk, Siginger, Friedrich Halm, Hoffmann von Fallersleben, Friedrich Kind, Roswitha Kind, Chr. Kuffner, Isidor Tenz, Caroline Lyser, J. P. Lyser, Manfred, Alexander Patuzzi, J. G. Seidl, Ludwig Storch, Adolph Ritter von Eschabuschnigg, Johann N. Vogl, Hermann Waldow.

In fein gepreßtem Pariserbände mit Goldschnitt und Etuis 3 fl. 12 kr. C. M. Prachtausgabe 6 fl. bis 20 fl. Conv. Münze.

I d u n a.

Taschenbuch für 1839.
Neunzehnter Jahrgang.

Motto: Ehret die Frauen, sie flechten und weben:
Himmliche Rosen in's irdische Leben.
(Schiller.)

Mit sieben Kupfern.

Beiträge von Dr. C. Dräxler, Manfred, J. von Großmann, J. J. Hannusch, P. H. W. Schnaase, J. G. Seidl, Johann N. Vogl, Hermann Waldow, J. P. Weiner u. s. w.

In gepreßtem Pariserband mit Goldschnitt und Etuis 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 24 kr. Conv. Münze.